

Katholiken- SOS, Fazit

Zunächst zur Rechtslage:

HL. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE

Erklärung*

Mit Datum vom 19. Juli 1974 hat diese Kongregation einigen Bischofskonferenzen einen Brief geschrieben zur Interpretation von c. 2335 CIC, der den Katholiken unter Strafe der Exkommunikation den Eintritt in freimaurerische und ähnliche Organisationen verbietet.

Nachdem dieser Brief in der Öffentlichkeit Anlaß zu falschen und tendenziösen Interpretationen gegeben hat, bestätigt und erklärt diese Kongregation, ohne damit eventuellen Verfügungen des neuen *Codex* vorgreifen zu wollen, folgendes:

1. Die bisherige Praxis des Kirchenrechts ist in keiner Weise geändert worden und bleibt voll in Kraft.
2. Infolgedessen sind weder die Exkommunikation noch andere vorgesehene Strafen abgeschafft worden.
3. Soweit es in diesem Brief um Interpretationen geht, wie der fragliche Canon im Sinn der Kongregation zu verstehen sei, handelt es sich nur um einen Verweis auf die allgemeinen Prinzipien der Interpretation von Strafgesetzen zur Lösung persönlicher Einzelfälle, die dem Urteil der Ordinarien überlassen werden können. Es stand dagegen nicht in der Absicht der Kongregation, es den Bischofskonferenzen zu überlassen, öffentlich ein Urteil allgemeinen Charakters abzugeben, das Abschwächungen der obigen Normen implizieren könnte.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, 17. Februar 1981.

FRANJO Kardinal ŠEPER
Präfekt

Mit dem Tod von Papst Pius XII. am 9.10.1958 trat die Sedisvakanz ein, die bis heute, mit allen kirchrechtlichen Folgen, besteht. Die Jurisdiktionsgewalt, die alleine dem Papst untersteht, ruht.

Wer kann Papst werden? Jeder getauft, ledige Mann. Er muss Mitglied der römisch-katholischen Kirche sein.

War Roncalli, Glied der römisch-katholischen Kirche? Nein! Wie man von seinem Chauffeur in Paris weiss, besuchte er wöchentlich die Freimaurer-Loge. Inzwischen weiss man, dass er als Höchstgradfreimaurer in der Loge eingeweiht war.

Was dem Chauffeur von Roncalli bekannt war und worüber er auch frei sprach, wurde von der Kirchenleitung ignoriert. Sie war von „Alta Vendita“ verseucht und verschloss die Augen vor der Tatsache, dass Roncalli die Loge besuchte und dass er nach geltendem Kirchenrecht, exkommuniziert war.

Montini soll in der gleichen Loge eingeweiht worden sein. Eine Bestätigung ist nicht bekannt. Zweifellos hatte er auch Kontakt zu der Loge in Paris. Roncalli und Montini, konnten wegen

ihrer Verbindung zur Freimaurerloge nicht Papst werden. Sie waren nach CIC 2335 exkommuniziert und damit nicht mehr Glied der Kirche.

Mit der Abstimmung über die Religionsfreiheit, am 7.12.1965, widersprachen 2.400 Bischöfe der Lehre von 5 Päpsten und wurden nach CIC 1364§1 (Tatstrafe) ebenfalls exkommuniziert. Es entstand die Konzilssekte. Eine Sekte ist nie Teil der Katholischen Kirche.

Die 33 Befehle des Großmeisters an die Freimaurer-Bischöfe und deren Ausführung, führten zur Formierung der Konzilssekte. Die neue Bischofsweihe der Konzilssekte, führte zur Auflösung des Priestertums. Die Verbannung des Katechismus aus den Kirchen und Schulen, blieb nicht ohne Folgen. Mit der Einführung der Novus Ordo Missae, schuf die Konzilssekte ihren eigenen Ritus. Die Opfermesse wurde verboten. Mit der Ausführung eines jeden Befehles der Freimaurer, entfernte sich die Kirche von Gott und seiner Lehre. Wer mit den Freimaurern paktiert, und das war die gesamte Kirchenleitung, wurde nach Canon 2335 exkommuniziert. (Tatstrafe)

Die Katholische Kirche besteht weiter, unsichtbar im Verborgenen, ohne Papst. Die Konzilssekte ist sichtbar in Rom. Eine Sekte kann nie für die Katholische Kirche handeln.

Die Wiedergeburt im apostolischen Glauben muss von bekehrten Bischöfen eingeleitet werden, die in der Nachfolge der Apostel stehen. (Weiheform)

Christus sprach zu Judas dem Verräter: "Aber ich sage dir, jeder Mensch kann sündigen, denn Gott allein ist vollkommen. Der Mensch kann aber auch bereuen. **Und wenn er bereut, dann wächst seine Seelenstärke, und Gott vermehrt seine Gnade der Reue willen.** Hat der allmächtige Gott nicht auch David vergeben?"¹

Diese Worte sind an alle exkommunizierten Bischöfe und Priester gerichtet.

Die Beschreibung der Situation in der Konzilssekte, soll zur Besinnung führen. Sie soll jene Kräfte vereinen, die den freimaurerischen Wege erkennen, bereuen und sich wieder ganz der Lehre unseres HERRN und der Führung des HEILIGEN GEISTES unterwerfen wollen.

Jede Lawine beginnt mit einer Schneeflocke. Wo sind die mutigen Bischöfe, die ihren Verrat bekennen, bereuen und beim HEILIGEN GEIST und der Gottesmutter Schutz, Stärkung und Führung suchen um neu beginnen zu können? Der HERR erwartet sie mit offenen Armen.

Eine Belebung der Katholischen Kirche ist nur durch die Rückkehr, eines Teils der Konzilssekte, zur tridentinischen Ordnung, wie Ritus, Weihen und Sakramente, möglich, wenn gleichzeitig jeder Kontakt zu den Logen abgebrochen wird. Die 33 Befehle des Grossmeisters, an die Freimaurer-Bischöfe, müssen in Verbote umgewandelt werden.

Die Bischöfe müssen sich von allen Irrlehren trennen und eine Weihe, in der alten, unstrittigen Weiheform, nachholen. Anschließend müssen alle Priester, ebenfalls, nach den alten Formen, geweiht werden.

Alle müssen sich den HERRN zum Vorbild nehmen und total auf die weltlichen Reize verzichten, um zu den ewigen katholischen, apostolischen Wahrheiten zurückzufinden.

Die folgenden Punkte könnten für einen Anfang helfen.

1. Der Einfluss der Freimaurer muss total gestoppt und verflucht werden.
2. Der Antimodernisten-Eid muss wieder eingeführt werden.
3. Kein Amt in der Kirche, ohne diesen Eid.
4. Weihe aller Bischöfe und Priester in der alten Form.

¹ Valtorta: „Der Gottmensch Band XII“, S. 144.

5. Amnestie für alle, die den Eid ablegen und die Irrlehren der Konzilskirche glaubhaft widerrufen und verdammen und sich weihen lassen.
6. Rückkehr zum Missale Romanum.
7. Rückkehr zum Katechismus von Petrus Kanisius oder Pius X.
8. Verpflichtung aller Priester und Bischöfe, die Bescheidenheit des HERRN zu leben.

Nach einer Zeit der Reinigung, muss ein Papst gewählt werden. Nach 63 Jahres Sedisvakanz, darf nichts überstürzt werden. Die Kandidaten müssen einer umfassenden Prüfung unterzogen werden. Wer Kontakt mit den Freimaurern hatte, kann nicht an der Wahl teilnehmen. Der Wahl muss eine 40 tägige Fasten- und Gebetszeit vorausgehen. Der Wahlmodus muss so geändert werden, dass die Kardinäle keine Möglichkeit haben, Machtstrukturen oder Manipulationen vorzubereiten. Man könnte kurz vor dem Konklave, 20 Wahlmänner auslosen, die den Papst wählen. Damit würden auch die Kosten der Papstwahl erheblich reduziert.